

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

229 (22.8.1890)

Rechtssprechung.

* Leipzig, 20. Aug. (Reichsgericht.) Der Vermittler eines Geschäfts hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, beim Mangel entgegenstehender Verabredung einen Anspruch auf die Vermittlungsprovision, sobald das Geschäft gültig zu Stande gekommen ist, auch wenn die Kontrahenten sodann das Geschäft durch gegenseitiges Uebereinkommen wieder rückgängig machen.

Zu dem in § 302a. des Strafgesetzbuchs (im sog. Wuchergerese) erwähnten übermäßigen Vermögensvorteilen, welche sich der Darlehensgeber verschaffen oder gewähren läßt, sind nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, auch bedingt zugesicherte, wahrscheinlich eintretende zu rechnen und mindestens mit 50 Prozent des Betrages zum Anfaß zu bringen, zu welchem der Vorteil, wenn unbedingt, anzusehen gewesen wäre.

Wenn gegen einen Theil des im Mahnverfahren zugestellten Zahlungsbefehls Widerspruch erhoben wird, so bestimmt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, die sachliche Zuständigkeit des Gerichts für den Prozeß über den noch streitigen Theil des Zahlungsbefehls nach dem ganzen Betrage des zugestellten Zahlungsbefehls. Ist beispielsweise ein Zahlungsbefehl wegen eines Betrages von mehr als 300 M. zugestellt und zahlt der Gemahnte einen Theil des Betrages, erhebt aber wegen des weniger als 300 M. betragenden Restes Widerspruch, so ist nicht das Amtsgericht, sondern das Landgericht für die Klage auf Zahlung jenes Restes zuständig.

Hat ein Dieb den gestohlenen Gegenstand bei einem Pfandleiher veräußert und sodann den Pfandschein an einen Dritten verkauft, so ist dieser, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, wegen Hehlerei zu bestrafen, wenn er bei der Einlösung des Pfandes, als ihm dieses zu Gesicht kam, die Ueberzeugung gewann, daß dasselbe mittelst einer strafbaren Handlung erlangt ist, und dennoch die Sache an sich brachte.

Die Erwirkung eines Zahlungsbefehls für eine wirklich unklar behauptete Schuld und die Vollstreckung desselben, nachdem er durch die Unthätigkeit des angeblichen Schuldners (welcher Widerspruch und Einspruchsrücktritt unbüßigt verstreichen ließ) vollstreckbar geworden, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nicht als Betrug zu bestrafen.

In Bezug auf § 321 des Strafgesetzbuchs, welcher die vorsätzliche Zerstörung oder Beschädigung von Wegen in einer das Leben oder die Gesundheit Anderer gefährdenden Weise mit Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten bedroht, hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, ausgesprochen, daß diese Bestimmung auf jeden bestehenden Weg, also auch auf Privatwege, Anwendung findet.

Die Ansprüche des Konkursgläubigers in einem Konkurs auf Erfüllung der die Verteilung betreffenden Vorschriften der Konkursordnung (§§ 137 ff.) können nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, nicht durch Klage im Wege des förmlichen Prozesses, sondern nur durch Erhebung von Einwendungen gegen das vom Konkursverwalter eingehaltene Verfahren beim Konkursgericht verfolgt werden. Nicht ausgeschlossen aber

ist dadurch eine Klage gegen den Konkursverwalter persönlich auf Schadenersatz oder gegen die rechtswidrig bevorzugten Konkursgläubiger auf Zurückzahlung des zu viel empfangenen Betrages, sofern der benachtheiligte Konkursgläubiger bei der Schlussvertheilung nicht mehr schadlos gehalten werden kann.

Die Verüüdung oder Wegnahme eines in vorchriftsmäßiger Weise gesetzten Grenzzeichens, welches nicht die Abgrenzung des Eigenthums, sondern der an verschiedenen Personen auf längere oder kürzere Zeit verpachteten Theilstücke des Eigenthums bezweckt, fällt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, unter die Strafbestimmung des § 274 Z. 2 des Str.-G.-B. („Mit Gefängniß... wird bestraft, wer einen Grenzstein... in der Absicht, einem Anderen Nachtheil zuzufügen, wegnimmt.“).

Ein Dienstherr oder Arbeitgeber, welcher es unterläßt, die besonders von seinen jugendlichen Arbeitern ohne Grund beliebte Aufstellung an der gefährlichen Seite der funktionirenden Arbeitsmaschine ausdrücklich und bestimmt zu verbieten, macht sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, dadurch eines groben Vergehens schuldig; ist einem jugendlichen Arbeiter infolge seiner von der gefährlichen Seite aus geschehenen Hantirung an der Maschine ein Unfall zugefallen, so macht jenes Vergehen den Dienstherrn schadenersatzpflichtig.

Geheimer Rath Bär.

Der am 16. August d. J. in Karlsruhe verstorbene Geheime Rath Josef Bär war am 16. Juni 1809 in Konstanz geboren, wo sein Vater als Dozentenprofessor während 43 Jahren gewirkt hatte. Nach beendetem Gymnasialstudium erweiterte der nun Heimgegangene seine wissenschaftlichen Kenntnisse an den Universitäten Freiburg und Heidelberg in der Absicht, sich dem Kameralfache zu widmen. Nach auf bestandener Staatsprüfung wurde er 1832 unter die Kameralpraktikanten aufgenommen.

Nach dreijähriger Verwendung bei verschiedenen Staatskassen ist ihm die 1835 errichtete Kassierstelle bei der Badischen Allgemeinen Versorgungsanstalt mit Zusicherung der Staatsdienerrrechte übertragen worden. Schon 1836 erhielt er aber die Stelle des staatswirtschaftlichen Referenten in dem Kollegium der Regierung des Unterheinreifes mit dem Titel Regierungsrath und 1839 wurde er als Ministerialassessor dem Groß. Ministerium des Innern zugetheilt und in dieser Stellung vorzugsweise mit dem Referate über die Staatskassen, mit dem Budget und Kassenwesen, sodann mit den Expropriationen für den Straßen- und Eisenbahnbau betraut. Da der Ministerialreferent aber durch diese umfangreichen Arbeiten in häufigem Verkehr mit der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues stand, weil diese Hilfe der dieser Stelle untergeordneten Ingenieure die Bahnbauten auszuführen hatte, hielt das Ministerium des Innern es für förderlich, den Ministerialreferenten zugleich als staatswirtschaftlichen Referenten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu verwenden.

Im Jahre 1852 wurde derselbe Ministerialrath in dem Ministerium des Innern, Referent über den Eisenbahnbau und die Staatskassen und 1856 Vorstand der Oberdirektion des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau.

In den bewegten Jahren 1849-52 und 1870-71 zum außerordentlichen Mitglied im Kriegsministerium ernannt, wurde derselbe mit Verpflegung der badischen Truppen in Preußen und der preussischen Truppen in Baden betraut.

In den Jahren 1861-1865 Abgeordneter der Zweiten Kammer für die Bezirke Bonndorf, Reutlingen, Stühlingen, war er Vorstand der Budgetkommission und ständiger Regierungskommissar auf 5 Landtagen.

Auch als Schriftsteller hatte sich der Verstorbene nicht ohne Anerkennung versucht, denn seine Arbeiten fanden in weiten Kreisen Verwendung. Er schrieb acht Druckchriften, die eine große Verbreitung in Deutschland erfuhren. So schrieb Geh-

hofrath Dr. Jos. Bär in seiner Badischen Heimathskunde im Jahre 1873 über des Verstorbenen Werk, die Wasser- und Straßenbauverwaltung im Groß. Baden: „Es ist dies eine gründliche und lehrreiche Darstellung eines der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung, wie z. B. Deutschland kein ähnliches umfassendes Werk aufzuweisen hat.“

Ähnliche günstige Beurteilung fand auch das spätere Werk „Die Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr“. In Anerkennung dieser Leistungen erhielt der Verstorbene 1877 den Titel eines Geheimen Raths 2. Klasse. An Ordensauszeichnungen erhielt er 1856 das Großkreuz vom Bähringer Löwen-Orden, nachdem ihm 1851 der preussische Rothe Adler-Orden 3. Klasse, 1857 das Komturkreuz 2. Klasse des württemb. Friedrich-Ordens, 1861 das Kommandeurkreuz des französischen Ehrenlegions-Ordens, 1884 das Komturkreuz 2. Klasse des Ernestinischen Haus-Ordens verliehen worden war.

Am 1. Februar 1887 ward der Verstorbene auf seine Bitte, unter ausdrücklicher besonderer Anerkennung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt, den er fortan für wissenschaftliche Arbeiten verwendete.

Der Entschlafene war verehelicht gewesen mit Amalie, geb. Käufer, mit welcher er in 46jähriger glücklicher Ehe lebte, bis der Tod ihm die Gattin vor 6 Jahren entriß.

An seinem Grabe trauern drei Kinder mit ihren Angehörigen, zwei Söhne und eine Tochter, während das jüngste seiner Kinder ihm im Tode vor einigen Jahren voranging.

Die Einfachheit und Schlichtheit seines Auftretens, gepaart mit großer persönlicher Lebenswürdigkeit, eine feste Uneigennützigkeit, ein nie ermüdender Pflichteifer im Verein mit energischer Thätigkeit, treue Liebe und Ergebenheit für Fürstenhaus und Vaterland, waren die Charaktereigenschaften, welche den Entschlafenen auszeichneten und in hohem Maße zierten.

Seine Verdienste und vorzüglichen Eigenschaften wurden auch nach seinem Tode in besonderer Weise von unserem gnädigsten Landesherren ausgezeichnet, indem Höchstersebe persönlich im Sterbehause der Einsegnung der Leiche anwohnte.

Das Andenken an den hochverdienten Mann wird bei seinen Kindern, Verwandten und zahlreichen Freunden in dankbarem und freundlichem Sinne fortleben!

Landwirthschaftl. Versammlungen und Besprechungen.

St. Blasien. Sonntag, den 24. d. M., in Unterkutterau Besprechung mit Vortrag des Herrn Oberamtmann Dr. Clemm über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung.

Offenburg. Sonntag, den 24. d. M., Mittags 3 Uhr, in dem Nebenlokal der Brauerei Prinz dahier Bezirksversammlung. Tagesordnung: a. Vorstandswahl; b. Vortrag des Herrn Landwirthschaftsinpektors Magenau über Viehzucht, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Ergebnisse der Straßburger Viehausstellung.

Wetheim. Sonntag, den 24. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Rathhaus zum Stern in Reicholzheim Besprechung über Pferdezug, eingeleitet durch Herrn Oberregierungsath Dr. Lydtin von Karlsruhe.

Landw. Konsumverein Niederhofheim. Samstag, den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im hiesigen Rathhausaal Generalversammlung. Tagesordnung: Beschlußfassung über den Antrag auf Strich des Vereins aus dem Genossenschaftsregister.

Konsumverein Diersheim. Sonntag, den 24. d. M., im Nebenzimmer des Gasthauses zum „Ader“ Generalversammlung. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.

Literatur.

Der deutsche Verleger W. Hinrichsen in Paris, der es sich zur Hauptaufgabe macht, den Franzosen hervorragende deutsche Werke in guten Uebersetzungen zugänglich zu machen, hat jetzt auch für die Deutschen ein interessantes sprachwissenschaftliches Werk in seiner Verlage erscheinen lassen unter dem Titel: „Sammlung der schwierigen Wendungen, Schönheiten und Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache“ von J. A. Giebel. Die beim Studium der französischen Sprache sich häufig darbietenden schwierigen Wendungen sind in vollständiger und ansprechender Weise erklärt und geordnet. Das Werk bilde-

Zweifel der Liebe.

Nach dem Englischen. (Schluß.)

George ergriff diese Hand, presste sie fest zwischen die seinige und sah Clarissa eine volle Minute mit forschendem Auge an. Darauf wandte er sich zu den beiden Anderen und sagte wie Jemand, der plötzlich einen Entschluß gefaßt hat:

„Hier ist meine Schwester, sie wird für sich selber sprechen, Clarissa, Sir Wilfred Haughton und Elise Dugdale wünschen Dir zu sagen, daß sie Dich lieben; sie sind hier, um sich Dein Jawort zu holen. An Dir ist es jetzt, Beide abzuweisen, oder einen von ihnen zu wählen.“

Er hatte gesprochen — ein bißchen unzusammenhängend, aber deutlich. Clarissa, weißer als die Lilien in ihren bebenden Fingern, ließ ihre Blumen fallen und bedeckte ihr Antlitz mit den Händen.

„O, warum hast Du das gethan“, rief sie aus. „Es ist schrecklich, es ist grausam, es ist...“

„Nein! Es ist der verständigste Weg.“ flüsterete er hastig. „So kommt auf einmal ein Ende in allen Zweifeln und in alle Hoffnungen. Glaube mir, es ist besser so — und lieblicher.“

Sie sah empor und blickte zuerst Sir Wilfred an, der unruhig zu sein schien, aber dennoch viel zu sicher im Vorgefühl seines Sieges. Dann warf sie einen Seitenblick auf Dugdale, der sich mit gesenktem Haupt und über die Brust gekrenzten Armen, mehr im Hintergrunde hielt. Sie sah ihn so scharf an, daß er es fühlte; er erhob den Kopf und sah ihr ebenfalls in's Gesicht. Eine Welt von Beiden, ein leidenschaftlicher Trost, ein dumpfer Schmerz, ein trauriges, hoffnungsloses Verlangen — sie sprachen rührend aus seinen Augen.

„Clarissa“, sagte Haughton jetzt schmeichelnd, und versuchte ihre Hand zu fassen.

„Nein, nein!“ rief sie hastig und winkte mit der Hand, daß er zurückgehen solle. Und dann — that sie einen Schritt zu Dugdale hin.

Wie von einem elektrischen Schläge berührt, sah Dugdale zu

ihm auf, seine Traurigkeit war verschwunden, und ein Freuden-schimmer breitete sich über sein Gesicht aus. Doch durfte er noch kaum an sein Glück glauben, aber er ging auf sie zu, presste ihre Hände in die seinen und mit einer so ganz anderen Stimme, daß Clarissa sie kaum erkannte, fragte er:

„Bin ich es, den Du wählst?“

„Ja“, antwortete sie leise.

„Hast Du mich wirklich lieb, Clarissa?“ wiederholte er.

„Ja“, antwortete sie wieder. Und dann, überwältigt von der aufregenden Scene, brach sie in Thränen aus, worauf Elise, ohne sich durch die Gegenwart George's und seines aus dem Felde geschlagenen Nebenbuhlers hören zu lassen, sie in seine Arme nahm. Und sie, sie ließ ihr Haupt an seine Brust fallen.

Einige Stunden später sah sich Dugdale auf dem Heimweg zum zweitenmale an diesem Tage dem tapferen Major gegenüber dem auseinander voll blutdürstiger Absichten war.

„Sie sehen, ich habe mein Wort gehalten“, sagte unser Kriegsheld. „Ich lasse mich durch Nichts abschrecken. Ich bin gekommen, um mit Clarissa über ihre Verlobung zu sprechen.“

„Das ist nicht mehr nöthig. Ich kann Ihnen Alles erzählen.“

„Was denn?“ fragte er ungeduldig.

„Es ist nur allzu wahr, sie heirathet.“

„Und wer, mit Verlaub, hat Ihnen diese nette Neuigkeit erzählt?“

„Ich habe es aus ihrem eigenen Munde.“

„Ist das Ihr Ernst?“ rief der Major zurücktretend aus. Dann wieder Mut faßend, machte er einen Schritt vorwärts und sagte höchst entschlossen: „Um so mehr Grund für meine Einmischung.“

„Ich befürchte, daß es zu spät sein wird. Sie schienen Beide sehr verliebt. Ich glaube sicher, daß sie nicht von ihm lassen wird.“

„Das wird sie doch, wenn ich ihr beweise, welch ein verächtlicher Schurke er ist, und ihr die Augen ein wenig über sein Treiben in London öffne.“

den sie so mit aller Gewalt haben will, ist ein Schurke vom reinsten Wasser!“

Dugdale lachte.

„O, Sie lachen noch darüber, Dugdale. Sie alterirt es natürlich nicht im mindesten; Sie geben nichts auf Ihr zukünftiges Glück oder Unglück! Aber ich will und darf sie eine so elende Verbindung nicht eingehen sehen, ohne mein Möglichstes gethan zu haben, dieselbe zu verhindern.“

„Ich glaube noch nicht, daß es eine so elende Verbindung sein wird“, sagte Elise bescheiden.

„Gott verzehe es Ihnen!“ rief der Major feierlich aus. „Aber kommen Sie!“ fuhr er wie beleidigt fort: „Ich muß gehen, meine Pflicht zu thun und zu sehen, wie die Geschichte verläuft!“

„Führen Sie Ihr Unternehmen nicht aus, Major!“ rief Elise wie in großer Angst aus, „denn wenn Sie es thun, machen Sie Clarissa und — und mich selbst auf ewig unglücklich.“

Er hatte seine beiden Hände auf Dylde's Schultern gelegt und lachte aus voller Kehle.

„Wie, was? Sie wollen doch nicht sagen — daß Sie...“

„In mir sehen Sie den Glücklichen“, sagte Elise im Tone höchsten Triumphs.

Der Major stand einen Augenblick mit offenem Munde da und jauchzte dann vor Entzücken:

„Mein lieber Elise! Mein lieber, besser Junge! Ist es möglich? Sie jugendlicher Augenblicks, mir das nicht eher zu erzählen! Ich kann Ihnen nicht sagen, wie mich das freut.“ Und dann vermochte er sich nicht länger zu halten, packte Dugdale unversehens und drückte ihn einige Male an seine Brust, daß diesem fast die Luft ausging.

„Aber, Major, bedenken Sie doch. Wollen Sie denn die Perle unter den Frauen mit einem verächtlichen Schurken vom reinsten Wasser trauen lassen? Und wann wollen Sie denn jetzt Clarissa die Augen öffnen über all mein schändliches Thun in London?“

„Lassen Sie den Spott bei Seite!“ sagte der Major, ihm mit seinem Stod drohend, „und kommen Sie lieber sofort mit mir. Mit Champagner stoßen wir dann auf die Gesundheit der zukünftigen Lady Dugdale an.“

eine Ergänzung für jede Grammatik und ist empfehlenswert für Studierende, kaufmännische und industrielle Korrespondenten, aber auch überhaupt für alle Gebildeten, die das Französische gründlich erlernen wollen.

Von dem kunstgewerblichen Prachtwerke „Decorative Vorbilder“ (Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart) sind die zwei ersten Lieferungen des neuen Jahrgangs ausgegeben worden. Dieses billige und reichhaltige Unternehmen erscheint in zwölf Monatslieferungen und ist dazu bestimmt, dem Zeichner, Dekorationsmaler und Kunstfreunde eine Menge von ornamentalen Motiven, figürlichen Zeichnungen, Allegorien und malerischen Darstellungen aus dem Pflanzen- und Tierreiche zu bieten, welche praktisch verwendet, kopiert oder für neue Kompositionen benutzt und angewandt werden können.

Der Kalender des „Kaiserlichen Voten für 1891“ kann, wie seine Vorgänger, auf den Namen eines wirklichen

Vollständigen Anspruch machen. Es haben auch diesmal einige hervorragende Schriftsteller Beiträge beigeleuert, die alle in echt volkstümlichem Geiste gehalten sind. Von Albert Bärlein finden wir eine lehrreiche Geschichte „Zweierlei Wirtschaft“, Julius Große behandelt ein echt deutsches Thema in „Die Lust am Wald“, August Silberstein führt uns in seiner „Nikolobeschreibung“ in die österreichischen Berge und Hermann Heberg erzählt eine interessante Hundegeschichte „Knipperdölling“. Außer diesen Beiträgen enthält der Kalender noch eine Reihe unterhaltender Erzählungen, Schwänke, Anekdoten u. s. w. Der Votestoff ist mit großem Geschick zusammengestellt. Die Weltbegebenheiten werden wie immer knapp und erschöpfend, vor allem volkstümlich dargestellt. Außerordentlich reich ist der Bilder Schmuck. Dem Kalender liegt ein Wandkalender bei. Besonders erscheint der Kalender auch in einer umfassenden Ausgabe als „Großer Volkskalender“ des Hinlender Voten. Hier treten zu den genannten Erzählern noch Gerhard v. Arnator (Der Professor und sein Hund), Heinrich Seidl (Die Wirtin von Vornau), Ernst v. Wolzogen (Die Cholerafrage) u. a. Auch der große Volkskalender verdient in vielen Familien eine Heimstätte zu finden.

Handel und Verkehr.

Bremen, 20. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.70. Still. — Amerikan. Schweinefleisch Wilcox 34 1/2, Armour 34.

Köln, 20. Aug. Weizen per Novbr. 19.20, per März —.

Roggen per Novbr. 15.75, per März —, Rüböl per 50 kg per Oktober 61.—, per Mai 56.70.

Antwerpen, 20. Aug. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17 1/8, per August 17, per September —, per Sept.-Dezbr. 17 1/8. Beh. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 84 Frck.

Paris, 20. Aug. Rüböl per Aug. 67.25, per Septbr. 67.75, per Septbr.-Dezember 67.—, per Januar-April 65.—. Fein. Spiritus per August 35.—, per Jan.-April 37.80. Still. — Zucker weiß, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Aug. 37.80, per Oktober-Januar 34.75. Beh. — Mehl, 8 Marques, per Aug. 58.90, per Sept. 58.60, per Sept.-Dezbr. 57.50, per Novbr.-Februar 56.50. Fein. — Weizen per Aug. 26.75, per Sept. 25.75, per September-Dezbr. 25.50, per Novbr.-Februar 25.30. Fein. — Roggen per Aug. 15.40, per Sept. 15.40, per September-Dezember 15.80, per Novbr.-Febr. 16.10. Fein. — Talg 61.25. Wetter: Schön.

New-York, 19. Aug. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7.35, do. in Philadelphia 7.35, Mehl 3.50, Rother Winterweizen 1.11 1/4, Mais per Septbr. 55 1/8, Zucker fair refin. Russ. 5, Kaffee fair Rio 20 1/2. Schmalz per September 6.50. — Getreidefracht nach Liverpool —. Baumwolle - Zufuhr vom Tage 3000 B., do. Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., Ausfuhr nach dem Continent — B., Baumwolle per Novbr. 10.45, per Dec. 10.45.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 20. August 1890.

Table of market prices for various commodities including bonds, stocks, and currencies. Columns include item names, prices, and exchange rates.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 10. bis 17. August 1890. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing average market prices for various goods like wheat, rye, and oil over a week. Columns include location, item name, and price.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. F. 739. I. Nr. 13.629. Mannheim. 1. Der J. Stoll in Redaran, minderjährig, vertreten durch seine Mutter Anna Stoll in Redaran, ... 2. der Architekt Josef Wattenstein in Mannheim, ... 3. der Gypfermeister Johann Hirt in Mannheim, ...

ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.

In D. 3. 106 Firma Müller & Dubois, offene Handelsgesellschaft in Rheinau. Geschäftsführer: Dr. Albert Müller und Dr. Hermann Dubois, beide Chemiker in Mannheim. Die Hauptniederlassung wurde am 1. Juli d. J. von Walsdorf nach Rheinau verlegt. Schwellingen, 4. August 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Wülfel.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemarung Einbach: auf Mittwoch den 27. August, ... für die Gemarung Weiskenteneinach: auf Donnerstag den 28. August, ... für die Gemarung Faulach: auf Montag den 1. September, ...